

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

KOMM-AN

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.04.2018	Entscheidung
Rat	03.05.2018	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit

Die Förderrichtlinie KOMM-AN NRW wurde am 2.2.2018 veröffentlicht. Die Fördermittel können beim Land erst abgerufen werden, wenn ein Beschluss zur Weiterführung des Programms in Köln vorliegt.

Die reguläre Beratungsfolge zur Entscheidung konnte nicht fristgerecht erreicht werden. Um der Vielzahl von ehrenamtlich arbeitenden Initiativen eine Planungssicherheit zur Finanzierung ihrer Betreuungsangebote geben zu können, ist eine schnellstmögliche Entscheidung erforderlich. Dies ist im Sinne der Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Köln.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ist daher eine Beschlussfassung im Hauptausschuss erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Förderantrag zur Fortsetzung des Programmes des Landes NRW „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ fristgerecht und künftig laufend für die mögliche Förderhöchstdauer, derzeit bis Ende 2022, zu stellen.
2. Zur Finanzierung des Antrages für das Programm „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ wird ein zahlungswirksamer Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.000 € sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zunächst für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 von insgesamt auf Antrag zu erwartenden 387.972 € jährlich eingestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2018 ff im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, durch die Zuwendungen des Landes. Sollte die bisherige und für 2018 zugesagte Höchst-Fördermittelhöhe von 387.972 € in den Jahren ab 2019 geringer ausfallen, werden Fach- und Finanzausschuss über eine Mitteilung informiert und es wird ggf. ein neuer Ratsbeschluss eingeholt.
3. Zur Durchführung des Programmes (vorbehaltlich der entsprechenden Förderung) für die Laufzeit des Programms sowie für die nachrangige Abwicklung des Programmes (längstens bis 31.12.2023) beschließt der Rat die weitere Verlängerung von 2,0 befristeten Planstellen in der Bewertung S 17 TVöD-SuE zur Erledigung von sowohl (sozial) pädagogischen Aufgaben als auch von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

4. Ab 2019 entsteht ein Fehlbetrag durch ungedeckte Personalkosten in Höhe 66.668 €, ab 2020 ff. in Höhe von 66.668 € zuzüglich entsprechender Anpassungen, der den städtischen Gesamthaushalt belastet und das Haushaltsdefizit weiter verschlechtert.

Alternative:

Das KI Köln stellt keinen Antrag auf Beteiligung an dem Programm des Landes NRW „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ und verzichtet jährlich zunächst bis 31.12.2022 befristet auf die Festbetragsfinanzierung von 50.000 € /Stelle zuzüglich 10.000 € Sachkosten/Stelle und zusätzlich auf die Maßnahmenförderung i. H. v. max. 387.972 €.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>571.372</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>89</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	<u>166.668</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>20.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	<u>120.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

- Das erstmals in 2016 aufgelegte Programm KOMM-AN NRW wurde auch in 2017 fortgeführt. Nunmehr liegt die Förderrichtlinie für den Förderzeitraum 2018 – 2022 vor.

Das Programm setzt sich aus folgenden Programmteilen zusammen:

- Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- Erstellung einer Wertebroschüre

Im Rahmen der Programmteile a) und b) wurden im KI Köln zum 01.06.2016 zwei Stellen für die Umsetzung des Programms eingerichtet.

Das Land beteiligt sich an den Personalkosten pro Jahr mit maximal 50.000 € je Stelle.

Aufgabenschwerpunkte sind die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration von Flüchtlingen sowie des Ehrenamts, beispielsweise durch den Auf- und Ausbau von örtlichen Vernetzungsstrukturen, die Unterstützung der Kooperation zwischen Behörden und ehrenamtlichen Initiativen sowie Unterstützung beim Aufbau neuer Angebote bzw. begleitender Qualifizierungsangebote. Um bedarfsorientierte Maßnahmen der Akteure vor Ort zu fördern, stehen voraussichtlich weiterhin bis 2022 insgesamt höchstens 387.972 € p.a. zur Verfügung.

Sollte diese bisherige und für 2018 zugesagte Höchst-Fördermittelhöhe von 387.972 € in den Jahren ab 2019 geringer ausfallen, werden Fach- und Finanzausschuss über eine Mitteilung informiert und es wird ggf. ein neuer Ratsbeschluss eingeholt.

Diese Mittel stehen in Form von Pauschalen für Sachausgaben in den Bereichen

- Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung,
- Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung,
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

bereit.

2. Im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses 0544/2017/1 vom 11.07.2017 „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ obliegt dem aktuell dem o.g. Programm zugeteilten Personal ebenfalls folgende Aufgaben:

- Abwicklung der Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen in Höhe von jährlich 57.100€(Ratsbeschluss Punkt 2f)
- Zuschüsse zum Ausbau und der Pflege der digitalen Internetplattform Wiku in Höhe von jährlich 11.300€ (Ratsbeschluss Punkt 2e) fallen ebenso darunter wie die
- Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern und KABE-Mitgliedern, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Koordinierungsaufgaben (Ratsbeschluss Punkt 2c).
- gesamtstädtische Vernetzung; zum Beispiel auch mit den standortbezogenen Koordinierungsstellen aus dem Ratsbeschluss Punkt 2a

3. Rückblick auf 2016 und 2017 und Ausblick 2018ff:

Entsprechend den Fördermöglichkeiten waren die beantragten Maßnahmen sehr unterschiedlich und vielfältig wie die Kölner Akteurslandschaft selbst. Die Mehrzahl der geförderten Akteure in 2017 wurde bereits in 2016 gefördert. Einige Initiativen sind neu dazugekommen, andere haben aufgehört. In 2016 und 2017 konnten jeweils über 60 Initiativen Zuschüsse aus dem Programm erhalten. Komm An NRW wird weiterhin ganzjährig von Initiativen nachgefragt. Es gibt bereits eine Vielzahl von Trägern, Kirchen- und Moscheegemeinden, Vereinen und Willkommensinitiativen, die auch in 2018ff ihre Angebote fortführen bzw. erweitern oder auch neue Themen einbringen möchten.

Das Programm stieß von Beginn an in Köln auf eine sehr positive Resonanz bei allen Beteiligten der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und trägt aufgrund der vielen unterschiedlichen Maßnahmen für und mit Geflüchteten in Köln maßgeblich zu deren Orientierung und Integration bei. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und angesichts der vielfältigen auf den Weg gebrachten Angebote in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Köln mit Hilfe von KOMM-AN NRW ist eine Fortführung des Programms in 2018 und Folgejahre weiterhin notwendig und wünschenswert.

4. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen ergeben sich wie folgt:

	2018	2019
voraussichtliche Personalkosten S17 x 2 Stellen	81.700 € x 2 = 163.400 €	83.334 € x 2 = 166.668 €
Sachkosten	20.000 €	20.000
Transferauswendungen	387.972 €	387.972 €
Zwischensumme	571.372 €	574.640 €
Abzüglich Zuwendung	507.972 €	507.972 €
Eigenanteil (Personalkosten)	63.400 €	66.668 €

Die Personalkosten sind bereits im Haushalt 2018 enthalten.

Ab 2019 entsteht ein Eigenanteil in Höhe von 66.668 €, in 2020 ff. in Höhe von 66.668 € zuzüglich entsprechender Anpassungen, der den städtischen Gesamthaushalt belastet.

Die Deckung der Transferaufwendungen sowie der Sachkosten erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2018 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sprich durch die Zuwendungen des Landes.